



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Kleinwallstadt,
am Montag, den 07.03.2022 um 18.30 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	03/2022
Dauer:	18.30 Uhr bis 19.15 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20.18 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Manuel Bergold

Mitglieder des Bauausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rodenhausen	Robert	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bein	Karl Heinz	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Trenner	Heiner	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zajic	Hans	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kreuzer	Hannelore	B90/G	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende	2. Bürgermeister Ludwig Seuffert
-------------------	----------------------------------

Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2022**
2. **Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
 - 2.1 **Wohnhausneubau mit Garage/Carport**
Schlesierstraße 4, Flr.-Nr. 5640
 - 2.2 **Errichtung eines Gartenpavillons**
Schleusenstraße 9, Fl.-Nr. 764
 - 2.3 **Änderungsantrag: Neubau Produktionshalle mit Büroräumen,**
1. Änderung vom 15.02.2022
An der Südbrücke 16, Fl.-Nr. 1630/20
 - 2.4 **Änderungsantrag: Garage** (zum BV Neubau eines Einfamilienhauses)
Ostring 89, Fl.-Nr. 3930/18
3. **Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bau-
vorhaben**

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage

Würzburger Straße 12, Fl.-Nr. 1200/71

3.2 Erweiterung KFZ-Werkstatt

An der Südbrücke 14, Fl.-Nr. 1630/17

4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Thomas Köhler begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Aus gegebenem Anlass informiert Bürgermeister Thomas Köhler die Anwesenden über die im Sitzungssaal hörbare Demonstration „Lauf für freie Impfentscheidung und Erhalt unserer Grundrechte“ in Kleinwallstadt. Die Veranstaltung sei mit Auflagen vom Landratsamt genehmigt. Die Polizei begleite die Demonstration. Start- und Endpunkt sei die Wallstadthalle. Die Teilnehmer zögen von dort über die Mittlere Torstraße durch den Altort und über den Bahnübergang Karlstraße wieder zurück bis zur Wallstadthalle.

Ab 18.35 Uhr nimmt Marktgemeinderat Hans Zajic an der Sitzung teil.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2022

Es werden keine Einwendungen erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**2.1 Wohnhausneubau mit Garage/Carport**

Bauort: Schlesierstraße 4, Flr.-Nr. 5640
Bauherr: FUHRLÄNDER, Lisa und Markus
Pfarräcker 58
71336 Waiblingen

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit, Carport und Garage auf dem Grundstück „Schlesierstraße 4“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südlicher Dammsrain“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Art der baulichen Nutzung als Wohnhaus entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze

Ab 18.37 Uhr nimmt Marktgemeinderätin Hannelore Kreuzer an der Sitzung teil.

Eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde beantragt. Diese ist nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind und

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde

und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu der beantragten Abweichung folgendes festzustellen:

Die südliche Baugrenze wird durch die geplante Garage geringfügig überschritten.

Durch die Überschreitung der Baugrenze sind Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Überschreitung der Baugrenze erscheint städtebaulich vertretbar. Eine städtebauliche Ordnung im Straßenzug bleibt erkennbar. Die Garage wäre auf der westlichen Seite mit deutlich tieferer Ausdehnung zulässig. Im Straßenzug sind rückwärtige Garagen vorhanden und planerisch vorgesehen. Die Überschreitung der Baugrenze erscheint auch nicht übermäßig und lässt keine Überprägung des Straßenzugs erwarten.

Da von den betroffenen Nachbarn unterzeichnete Nachbargenehmigungen vorgelegt wurden, können dem Vorhaben nachbarliche Interessen nicht entgegengehalten werden. Es sind keine öffentlichen Belange ersichtlich die dem Vorhaben entgegenstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Das Vorhaben wird durch die Schlesierstraße wegemäßig erschlossen. Hier besteht auch die Anschlussmöglichkeit an die Trinkwasserversorgung und den öffentlichen Kanal.

Auf dem Grundstück werden zwei Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage / Carport auf dem Grundstück Schlesierstraße 4 entsprechend den vorgelegten Planungen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Südlicher Dammsrain“ her.

Abstimmung: 10:0

2.2 Errichtung eines Gartenpavillons

Bauort: Schleusenstraße 9, Fl.-Nr. 764

Bauherr: BEIN, Karlheinz
Schleusenstraße 9
63839 Kleinwallstadt

Marktgemeinderat Karlheinz Bein erklärt, er werde für den Tagesordnungspunkt den Saal verlassen, da er persönlich Beteiligter im Sinne des § 49 GO sei.

Das Gremium erklärt einstimmig, Herr Bein müsse den Saal nicht verlassen. Er könne der öffentlichen Sitzung als Zuhörer beiwohnen.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Gartenpavillons auf dem Grundstück Schleusenstraße 9 im Bereich des Gartens zwischen dem bestehenden Wohngebäude und der Cornelius-Schmitt-Straße. Die Errichtung des Gartenpavillons ist nach § 57 BayBO in der geplanten Kubatur als verfahrensfreies Vorhaben einzustufen. Da das Vorhaben jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht beantragt die Bauherrschaft eine isolierte Befreiung.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinterfeld“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Art der baulichen Nutzung als den Wohnzwecken dienendes Nebengebäude entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Errichtung des Gartenpavillons außerhalb des festgesetzten Baufensters

Eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde beantragt. Diese ist nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind und

Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder

die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder

die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu der beantragten Abweichung folgendes festzustellen:

Durch die Errichtung des Pavillons außerhalb des Baufensters werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine Errichtung des Gartenpavillons außerhalb des Baufensters ist städtebaulich vertretbar, da von dem Objekt keine Wirkung wie von einem Wohnhaus ausgeht. Die städtebauliche Ordnung im Bereich der betroffenen Straßenzüge wird nicht gestört. Es handelt sich vielmehr um eine Ausgestaltung des Planungswillens, die Fläche als Garten zu nutzen.

Da von den betroffenen Nachbarn unterzeichnete Nachbargenehmigungen vorgelegt wurden, können dem Vorhaben nachbarliche Interessen nicht entgegengehalten werden. Es sind keine öffentlichen Belange ersichtlich die dem Vorhaben entgegenstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Befreiung kann daher erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterfeld“ entsprechend den vorgelegten Planungen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: **9:0** (Enthaltung MGR Bein auf Grund Art. 49 GO)

2.3 Änderungsantrag: Neubau Produktionshalle mit Büroräumen, 1. Änderung vom 15.02.2022

Bauort: An der Südbrücke 16, Fl.-Nr. 1630/20

Bauherr: HAUDENSCHILD IMMOBILIEN AG

Lidwil 10

Ch-8852 Altendorf

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Produktionshalle mit Büroräumen auf dem Grundstück „An der Südbrücke 16“. Für das Vorhaben wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt. Durch Umplanungen ist jedoch eine neue Bauantragstellung erforderlich. Gegenüber der genehmigten Planung kommt es zu folgenden Änderungen:

- Die Halle wird 1-geschossig und in einer Stahlkonstruktion errichtet.
- Alle Außenwände der Halle werden mit Sandwichpaneelen verkleidet.
- Das Dach wird nicht mehr als Flachdach sondern als Flach geneigtes Satteldach (5° Neigung) ausgeführt.
- Der Massivbauteil wird zweigeschossig mit Dachterrasse und Außentreppe errichtet.
- Der Warenaufzug und der Treppenaufgang auf der Nordseite der Halle entfallen.

Nach der aktuellen Planung ist vorgesehen eine eingeschossige Produktionshalle aus einer Stahlkonstruktion mit Sandwichplatten zu errichten. In dieser werden neben der tatsächlichen Produktion und einem Kran auch Büro- und Umkleideräume in zwei Ebenen untergebracht. Diese werden in einem zukünftigen Bauabschnitt ausgelagert.

Im Anschluss an die Produktionshalle soll ein Gebäudeteil in Massivbauweise errichtet werden. In diesem soll die Haustechnik, das Treppenhaus sowie ein Aufzug und ein Konferenzraum Platz finden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Art der baulichen Nutzung als Produktionshalle entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen um 1,20 m

Eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde beantragt. Diese ist nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind und

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde

und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu der beantragten Abweichung folgendes festzustellen:

Die Überschreitung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen wird nötig, da der in der Halle vorgesehene 5-Tonnen Kran eine entsprechende Höhe bedingt. Dieser soll über die Büroräume fahren können um nach Rückbau und Auslagerung der Büros in einem weiteren Bauabschnitt, den gesamten Hallenbereich sinnvoll nutzen zu können.

Das Vorhaben unterschreitet die maximal zulässige Firsthöhe um 20 cm, sodass eine Überprägung nicht zu befürchten ist. Die Befreiung ist demnach städtebaulich vertretbar.

- Da von den betroffenen Nachbarn unterzeichnete Nachbargenehmigungen vorgelegt wurden, können dem Vorhaben nachbarliche Interessen nicht entgegengehalten werden. Lediglich die Eigentümer der Grundstücke 1661 und 1645/2 haben keine Nachbarunterschrift geleistet. Durch die Befreiung sind sie jedoch nach Auffassung der Verwaltung nicht in Ihren Rechten verletzt. Es sind keine öffentlichen Belange ersichtlich die dem Vorhaben entgegenstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Das Vorhaben wird durch die Straße „An der Südbrücke“ wegemäßig erschlossen. Hier besteht auch die Anschlussmöglichkeit an die Trinkwasserversorgung und den öffentlichen Kanal.

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinwallstadt wären 1 Stellplatz je 50 qm Nutzfläche sowie 1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche für Besucher erforderlich. Die Nutzfläche beträgt 2.686 qm. Demnach wären 81 Stellplätze nachzuweisen.

Nach den Bauvorlagen werden im Betrieb in zwei Schichten insgesamt 38 Personen beschäftigt. Mit besonderem Besucherverkehr ist nicht zu rechnen, sodass sich zur gleichen Zeit ca. 20 Personen im Objekt aufhalten. Die Anforderungen aus der Stellplatzsatzung stehen somit nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der tatsächlich benötigten Stellplätze.

Die Bauherrschaft legt daher zur Berechnung der notwendigen Stellplätze § 9.1 der Richtzahlen für Stellplatzbedarf in der Anlage zu Abschnitt 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 12.02.1978 (MABl.S. 181/189) zu Grunde.

Demnach ist je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz (13 Stellplätze) sowie zusätzlich 10-30% hiervon als Besucherparkplätze (4 Stellplätze) nachzuweisen. Somit wären 17 Stellplätze für das Vorhaben vorzuhalten.

Insgesamt plant der Bauherr 32 Stellplätze zu errichten. Hiervon werden 2 behindertengerecht ausgebaut.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag auf Neubau Produktionshalle mit Büroräumen, 1. Änderung vom 15.02.2022 auf dem Grundstück „An der Südbrücke 16“ entsprechend den vorgelegten Planungen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ her.

Abstimmung: 10:0

2.4 Änderungsantrag: Garage (zum BV Neubau eines Einfamilienhauses)

Bauort: Ostring 89, Fl.-Nr. 3930/18

Bauherr: Christoph Meyer

Ostring 89

63839 Kleinwallstadt

Vorhaben:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück „Ostring 89“. Im Zuge der Bauantragstellung für das bereits genehmigte und fertiggestellte Wohnhaus wurde an Stelle der nun beantragten Garage ein Carport geplant. Durch die Änderung gegenüber der bestehenden Genehmigung ist eine erneute Bauantragstellung notwendig.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Südlich Hofstetter Straße“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Art der baulichen Nutzung als der Wohnnutzung dienendes Nebengebäude entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Die geplante Garage liegt außerhalb des festgesetzten Baufensters. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig.

Der Bauausschuss des Marktes Kleinwallstadt hat bereits für die Errichtung eines Carports an gleicher Stelle eine Befreiung erteilt.

Da weder Lage noch Kubatur des ursprünglichen Carports verändert wurden, sondern lediglich Wände mit Tor, Türen und Fenstern ausgebildet werden, bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen die geplante Änderung.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag auf Errichtung einer Garage anstelle des ursprünglich geplanten Carports auf dem Grundstück „Ostring 89“ entsprechend den vorgelegten Planungen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: 10:0

3. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage

Bauort: Würzburger Straße 12, Fl.-Nr. 1200/71
Bauherr: MÜCKE, Michael
Würzburger Straße 8
63839 Kleinwallstadt

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage auf dem Grundstück Würzburger Straße 12.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Südlich Hofstetter Straße IV“ sind einzuhalten. Die Nachbarzustimmungen sind einzuholen. Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten. Auf dem Grundstück sind 2 Stellplätze nachgewiesen. Der Markt Kleinwallstadt macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Der Bauausschuss nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

3.2 Erweiterung Kfz-Werkstatt

Bauort: An der Südbrücke 14, Fl.-Nr. 1630/17
Bauherr: SALVATORE UND DIEGO RINALLO IMMOBILIEN GBR
An der Südbrücke 14
63839 Kleinwallstadt

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Erweiterung der bestehenden Kfz-Werkstatt auf dem Grundstück „An der Südbrücke 14“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ sind einzuhalten. Die Nachbarzustimmungen sind einzuholen. Die Stellplatz- und Garagensatzung ist einzuhalten. Auf dem Grundstück sind 12 Stellplätze nachgewiesen. Der Markt Kleinwallstadt macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch.

Der Bauausschuss nimmt das freigestellte Bauvorhaben zur Kenntnis.

4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Demonstration „Lauf für freie Impfentscheidung und Erhalt unserer Grundrechte“

Bürgermeister Thomas Köhler erläutert für das nun vollständige Gremium kurz den Sachverhalt zur Demonstration „Lauf für freie Impfentscheidung und Erhalt unserer Grundrechte“ in Kleinwallstadt. Die Veranstaltung sei mit Auflagenbescheid des Landratsamtes genehmigt und werde von der Polizei begleitet. Die Teilnehmer hätten sich um 18 Uhr an der Wallstadthalle getroffen und es sei geplant bis 19 Uhr durch den Ort zu ziehen. Die Veranstaltung ende dann wieder an der Wallstadthalle.

Sachstand „Pellet-Werk HMS-Holz“:

Bürgermeister Thomas Köhler berichtet, dass Heinrich Seuffert von der Firma HMS-Holz ihn darüber informiert hat, dass die Planungen für das Pellet-Werk aktuell ruhen. Hintergrund ist die Höhe der Silos, die in dieser Form nicht genehmigungsfähig sind. Die Firma HMS-Holz hat daher geplant die Anlage zu verbreitern, um das erforderliche Volumen zu erreichen. Zum

aktuellen Zeitpunkt fehle es jedoch an der notwendigen Grundstücksfläche. Solange diese nicht in Besitz der Fa. HMS-Holz sei, werde das Thema „auf Eis gelegt.“

Erneuerung der Sicherheitstechnik an den Bahnübergängen:

Bürgermeister Thomas Köhler teilt mit, der Markt Kleinwallstadt habe zu den Planungen der Westfrankenbahn für die Ertüchtigung der Bahnübergänge Stellung genommen und Anregungen an die Westfrankenbahn übersandt. Es habe sich herausgestellt, dass in der derzeitigen Leistungsphase ein neues Ingenieurbüro mit der Maßnahme betraut ist. Leider konnten, trotz mehrfacher Anfrage, keine Rückmeldung zu den Fragen und Anregungen erreicht werden. Aktuell sei hier keine neue Entwicklung zu verzeichnen, die Maßnahme stehe still.

Bericht „Mistelaktion“:

Angeregt durch Herrn Joachim Oberle (GIB Markt Elsenfeld) hat der Markt Kleinwallstadt einen „Aufruf zur Mistelbekämpfung“ veröffentlicht. Im Finanzausschuss wurde beschlossen, diese Bestrebungen auch finanziell zu unterstützen und für jede Helferstunden einen Betrag von 10 € zu zahlen. Leider haben sich keine Interessenten gemeldet.

Sachstand zu Hilfsaktionen für Flüchtlinge aus der Ukraine:

Bürgermeister Thomas Köhler berichtet von einer der enormen Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, die aber in einigen Fällen zu unüberlegt sei. So hatte ein regionaler Unternehmer zusammen mit einem Kleinwallstädter Bürger spontan den Transport von Flüchtlingen aus dem Grenzgebiet Polen/Ukraine nach Kleinwallstadt angestrebt. Dieses mit Sicherheit gut gedachte Bestreben, die Flüchtlinge zu unterstützen, sei jedoch nicht mit den zuständigen Behörden abgestimmt gewesen. Bürgermeister Thomas Köhler bittet in Abstimmung mit dem Landrat, vergleichbare Vorhaben zu unterlassen. Die Kreisverwaltung sei gut vorbereitet, um eine geordnete Aufnahme von Flüchtlingen zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Karlheinz Bein erklärt Bürgermeister Thomas Köhler, dem Markt Kleinwallstadt stünden derzeit keine kommunalen Kapazitäten für eine vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Allerdings haben auf privater Ebene schon einige Bürgerinnen und Bürger aus Kleinwallstadt Wohnraum zur Verfügung gestellt, der bereits schon von einigen ukrainischen Flüchtlingen bezogen wurde. Es sei nun wichtiger für die Angekommenen schnell Wohnräume für eine dauerhafte Unterkunft zu finden.

Es gäbe hierzu einen Aufruf des Landkreises zur Meldung möglicher Wohnungen für eine längerfristige Unterbringung der Flüchtling. Die Resonanz der Bevölkerung sei sehr positiv.

Zeitgleich seien zuletzt Anfragen nach Spendenaktionen an den Markt herangetragen worden. Insbesondere hätten Bürger auf Sachspendensammlungen in Hausen und Elsenfeld hingewiesen.

Man sei erfreut über die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. Das Rote Kreuz habe die Kreiskommunen jedoch informiert, dass die weitere Sammlung von Sachspenden problematisch sei, da diese vor Ort nicht zielführend verwendet werden könnten. Die Sozialverbände empfehlen daher, die professionelle Hilfe vor Ort durch finanzielle Spenden zu unterstützen. Ein entsprechender Bericht werde im nächsten Amtsblatt erscheinen.

Der Landkreis koordiniere zusammen mit den Hilfsorganisationen gezielte Sachspendensammlungen. Hierzu nutze man vorhandene Kontakte, die für eine geplante Landkreispartnerschaft mit einem polnischen Landkreis geknüpft wurden.

Bericht „Sanierung Hochbehälter und Wasserhaus“:

Bürgermeister Thomas Köhler berichtet von einem Ortstermin mit dem Zweckverband AMMME am Hochbehälter Kleinwallstadt. Man habe hier die notwendigen Vorbereitungen für die

Beckensanierungen abgestimmt und auf den Weg gebracht, sodass die Maßnahme wie geplant umgesetzt werden könne. Im Zuge des Termins habe man auch die Erneuerung des Daches am Wasserhaus besprochen. Hier würden durch das neue Dach mehrere Mängel abgestellt. Zugleich werde das Dach so hergestellt, dass eine Photovoltaikanlage errichtet werden könne. Diese würde zwar nicht genug Leistung erzeugen, um die Brunnenpumpen zu betreiben, die AMME sieht hier allerdings z.B. die Möglichkeit, den Strom für die Förderung des Wassers nach Hofstetten zu nutzen.

Terminplanung „Klausurtagung 2022“:

Bürgermeister Thomas Köhler teilt mit, dass die diesjährige Klausurtagung am 19.03.2022 als Präsenzveranstaltung in der Zehntscheune stattfinden soll. Ein gemeinsames Mittagessen sei jedoch auf Grund der Öffnungszeiten der ortsansässigen Gastronomen nicht möglich. Aus hygienischen Gründen könne dies auch nicht in der Zehntscheune organisiert werden. Folglich wäre es gut, die Veranstaltung auf den Vormittag zu begrenzen. Sollte sich die Pandemiesituation verschärfen, könne man die Klausurtagung kurzfristig digital umsetzen. Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Bürgermeister Thomas Köhler, dass die Nutzung der Wallstadthalle für die Tagung organisatorisch nicht möglich ist, da an dem vorgesehenen Termin bereits anderweitige Nutzungen vorgesehen sind.

Die Marktgemeinderäte Jürgen Jung, Robert Rodenhausen und Hans Zajic teilen mit, dass sie an dem vorgesehenen Termin nicht teilnehmen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bürgermeister Thomas Köhler den Mitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.15 Uhr

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kleinwallstadt, 08.03.2022

Manuel Bergold
Schriftführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister